

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.06.2014
01.07.2014

TOP 8

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier:
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Beratung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 hat in der Zeit vom 28.02.2014 bis zum 28.03.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern. Da durch die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Auslegungsfrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussempfehlung:

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der

beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: